

Abs.: BUND Kreisgruppe Northeim, Zur Höhe 19, 37181 Hardegsen

Niedersächsische Landesbehörde
Für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Bad Gandersheim

Hardegsen, den 29.01.2023

Ihr Zeichen: L-2-2131/31430-318200/248359
B 241, Ortsumfahrung Uslar - Scoping-Verfahren nach § 16 UVPG

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Kreisgruppe des BUND Northeim lehnt den weiteren Ausbau der B 241 und somit auch die OU Uslar ab.

Begründung:

Die Minderung von Reisezeitverlusten, die derzeitige Belastung von Berufs-, Freizeit- und Erholungsverkehr im innerörtlichen Bereich kann und darf in Zeiten der Klimakrise und eines hohen Arten- und Lebensraumverlustes kein Grund mehr sein, jahrzehntealte Verkehrswegeplanungen wie diese weiter zu verfolgen.

Beim Studium der vorgestellten Varianten sowohl der Nord- als auch der Südumgehung, gibt es keine, die aus Natur- und Artenschutzgründen, sowie eines massiven Lebensraumverlustes und wertvoller Landschaftsbestandteile unproblematisch ist.

Einer weiteren Versiegelung und somit Zerstörung von Naturräumen in diesem Ausmaß kann die BUND-Kreisgruppe Northeim nicht zustimmen. Der Bundesverband des BUND hat die Bundesregierung am 24. Jan. 2023 wegen ihrer Verfehlung der Klimaziele beim OVG Berlin-Brandenburg angeklagt.

Auch die örtliche BUND-Kreisgruppe fordert stattdessen eine zwingende Transformation der Verkehrspolitik. Eine Verlagerung auf andere Verkehrsträger, den Ausbau des ÖPNV, verbunden mit einer deutlichen Verbesserung seiner Attraktivität und somit seiner allgemeinen Akzeptanz, sowie ein Ausbau der Radwegeinfrastruktur müssen zwingend veralteten Verkehrswegeplanungen wie dieser weichen. Einem „Weiter so“ kann der BUND nicht zustimmen, um erklärte und im Klimaschutzgesetz festgeschriebene Ziele zu erreichen.

Ralf Sepan
i.A. des BUND Kreisvorstandes Northeim